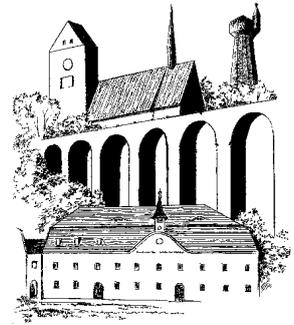


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **235-07/2022**

Datum: 02.11.2022

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	10.11.2022	öffentlich beschließend

Betreff:

Heilungsbeschluss über die Veränderungssperre „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemeinde Oberschöna im Gemeindeteil Kleinschirma

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für die am 25. März 2021 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, welche mit Beschluss des Sächsischen Obergerichtes vom 20. Dezember 2021, Az.: 1 B 279/21 vorläufig außer Vollzug gesetzt wurde, durchzuführen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Oberschöna beabsichtigt, durch die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens den mit Beschluss des Sächsischen Obergerichtes vom 20. Dezember 2021 vorgetragene Mangel zu beheben. Der vom Sächsischen Obergericht vorgetragene Mangel beruht auf einer unzureichenden Konkretisierung der Festsetzungen im Aufstellungsbeschluss „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Oberschöna vom 25. März 2021. Die Festsetzungen sollen durch das ergänzende Verfahren eine ausreichende Konkretisierung finden. Die erfolgreiche Durchführung des ergänzenden Verfahrens führt zu der Gegenstandslosigkeit der gerichtlichen Außervollzugsetzung der Veränderungssperre (SächsOVG, Beschluss vom 13. April 2022 – 1 B 395/21 in BeckRS 2022, 25124, Rn. 41).